

Zeitschrift:	Das Rote Kreuz : officielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes
Herausgeber:	Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz
Band:	45 (1937)
Heft:	9
Artikel:	Die Feldübungen des Jahres 1936
Autor:	Scherz
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-974274

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

nous faire de la propagande pour avoir un grand nombre d'infirmières. Un merci pour tout ce que vous nous avez montré aujourd'hui et des félicitations pour la belle tenue des samaritaines.» De nouveaux applaudissements, et le major Messerli, après avoir remercié M. le préfet de Châtel pour sa présence, cède la parole au capitaine Nicod. En insistant sur l'utilité de notre dévouement, le capitaine Nicod achève en félicitations et nous souhaite un joyeux retour dans nos foyers. Ce sont encore des applaudissements. — L'heure de critique est terminée, mais un beau devoir nous attend. On va fleurir le soldat-mort de Châtel; le cortège se forme et au rythme du tambour, les blouses blan-

ches suivent en cadence, du même pas, en même rang que nos soldats. Nous les suivons dans les rues de Châtel accueillant, fidèles à notre tâche, avec eux jusqu'à la tombe.

Les plus vifs et sincères remerciements vont de nos coeurs reconnaissants à tous les organisateurs, au major Messerli, aux capitaines Guisan, Burnier, Kraft, Nicod, à MM. les officiers, sous-officiers et soldats, à MM. les premiers-lieutenants Jaccottet et Kœlliker, à la S. S. T. S. S., surtout à son président, M. Mérinat, aux éclaireurs, au dévoué comité de la Section des samaritaines de Lausanne, qui tous, par leur action et leur présence, nous ont offert une journée si mémorable.

M. C.

Die Feldübungen des Jahres 1936.

Auch im abgelaufenen Berichtsjahre haben die Samaritervereine, mit ihnen auch einige Rotkreuzkolonnen, Militär-sanitäts- und andere Vereine, eine grosse Tätigkeit in der Durchführung von *Feldübungen* entfaltet, das heisst von Uebungen im Gelände oder in dazu geeigneten Objekten, wie Fabrikanlagen, grösseren Gebäuden aller Art. Beim Schweizerischen Samariterbund sind 129 solcher Uebungen zur Subvention angemeldet worden, beim Schweizerischen Roten Kreuz nur 119. Bekanntlich unterstützen sowohl der Samariterbund wie auch das Rote Kreuz diese Uebungen mit Barsubventionen, sofern wenigstens die Anmeldungen und eine Berichterstattung darüber erfolgen. Offenbar sind noch nicht alle Vereinsvorstände orientiert, dass beiden Organisationen Subventionsgesuche eingereicht werden können. An diesen Uebungen beteiligten sich ca. 7000 Mitglieder. Den einzelnen Uebungen dienen jeweilen *Suppositionen* von grös-

sern Unglücksereignissen zur Unterlage. Verkehrsunfälle aller Art, von Auto und Eisenbahn, Flugzeugabstürze, Lawinenverschüttungen und Abstürze im Gebirge, Erdrutsche, wie solche im letzten Jahre sehr oft sich ereigneten. Sogar eine Erdbebenkatastrophe wurde beigezogen, ferner Brandausbrüche. Als Schlechtwetterprogramm diente der Einschlag einer Granate in ein Schulhaus. Offenbar tagte damals gerade die Schulkommission, da laut Bericht als Verletzte zwölf Erwachsene und nur acht Schüler zu bergen waren. Dass die Suppositionen nicht immer glücklich ausgewählt werden, darauf wird in den Expertenberichten wiederholt hingewiesen. Man trifft oft auf viel zu gesuchte Annahmen, wodurch die Wahrscheinlichkeit des Unglücksereignisses recht fraglich wird. Zu oft wird immer noch in die Supposition aufgenommen, dass sich der betreffende Samariterverein auf einem Ausflug oder an irgendeinem Vereinsanlasse befand und

deshalb zufällig in die Lage kam, sich aktiv an Rettungsaktionen zu beteiligen. Diese Annahme wird ja etwa einmal eintreffen können, aber sie sollte nicht als Regel gelten. Eigenartig berührt folgende Annahme: Eine Schule macht Picknickhalt auf einer Wiese, die oberhalb eines Steinbruches gelegen ist. Nun geschieht das Schreckliche, dass durch Sprengungen, die im Steinbruch vorgenommen werden, mehrere Kinder verletzt werden. Wir wollen doch annehmen, dass der betreffende Lehrer seine Schule nicht an einem solchen Platze gelagert hätte, ohne sich vorher zu erkundigen, ob Sprengungen vorgenommen werden!

Wichtig ist für die Durchführung einer Feldübung, dass ihr eine gute *Organisation* zugrunde liegt, die auf vorherigem Studium der in Betracht kommenden Faktoren beruht, wie der lokalen Verhältnisse, der Zahl der Teilnehmer, des zur Verfügung stehenden Uebungsgebietes usw. Es wird ja nicht immer möglich sein, die Zahl der Teilnehmer im voraus zu kennen, so wünschenswert dies wäre. Rechtzeitige Fühlungnahme mit den betr. Vereinsvorständen dürfte vielmals dies möglich machen. Genaue Zahlen werden zwar selten erhältlich sein, da recht oft sich diese oder jene Mitglieder erst im letzten Momenten zur Teilnahme entschliessen, meist solche, die mehr des Ausfluges als der aktiven Mitarbeit wegen sich beteiligen. Dass auch die Zahl der Verletzten für die Aufstellung der Supposition weitgehend berücksichtigt werden muss, ist verständlich. Recht oft werden zu viele Verletzte angenommen, wodurch meist die Einzelarbeit leidet und auch die Arbeit der beobachtenden Experten erheblich erschwert wird.

Ein anderes Kapitel betrifft die *Leitung* solcher Uebungen. Wenn nicht

Aerzte dies tun, so wird es sich meist um Hilfslehrer handeln, oder um Leute, denen ein gewisses organisatorisches Talent inne ist. Die Aufgabe des Leiters ist, die Arbeit der Untergruppen zu bestimmen, die nötigen Weisungen zu geben, nicht aber selbst aktiv mitzuhelpen. Auch die Gruppenchefs dürfen sich nicht zuviel aktiv beteiligen; sie haben die Tätigkeit ihrer Gruppe zu überwachen. Vor allem aus soll der Leiter oder der Gruppenchef nicht immer reden. Ein Hilfslehrer, der immer nur schwatzt, um dadurch all sein Wissen bekannt zu geben, verliert seine Autorität; seine Zuhörer langweilen sich, hören nicht mehr zu und sind alle froh, wenn die Uebung vorbei ist. Man kann da ruhig sagen: «Der Zweck der Uebung hat denselben nicht erreicht», wie ein militärischer Instruktor vor vielen Jahren sich anlässlich einer Uebung ausdrückte. In den Expertenberichten wird auch immer wieder darauf hingewiesen, dass zuviel geschwatzt wurde, sowohl von den Gruppenchefs, als auch von den Teilnehmern, wobei wir gleichzeitig auch gerne mitteilen wollen, dass vielerorts die Ruhe und die Disziplin, mit der gearbeitet wurde, besonders lobend hervorgehoben wurde. Wir haben bereits im letztjährigen Bericht den Wunsch ausgesprochen, es möchte während den Uebungen ein Schwatz- und auch ein Rauchverbot angeordnet werden. Es bietet sich nach der Uebung Zeit genug, diesen Liebhabereien nachzukommen.

Mit Recht wird auch etwa über die *Ausrüstung* der Teilnehmer geklagt. So jammert ein Experte anlässlich einer Uebung in der Nähe Freiburgs im Breisgau: «Es wurde tüchtig und gewissenhaft gearbeitet, aber um Gotteswillen, auch wenn es sich um Hilfslehrer handelt, nicht in Halbschuhen und Seiden-

strümpfen»! Es handelte sich um eine Uebung im Vorwinter, welcher als Supposition Rettung von Lawinenverschütteten zugrunde lag!

Ein Fehler, immer wieder zu konstatieren, ist der Abtransport von Leichtverletzten, bevor Schwerverletzte besorgt worden sind. Dass ein Patient mit einer Fingerverletzung mit der Bahre transportiert werden musste, nur um der Transportabteilung Arbeit zu geben, leuchtet auch nicht ein. Es ist keine Leichtigkeit, das ist ohne weiteres zuzugeben, sich bei solchen Uebungen in die eigentliche Unfallsituation hineinzudenken, da es sich eben nur um Annahmen, nicht um die Wirklichkeit handelt. Umso mehr ist es Aufgabe der Leiter und vor allem auch der Gruppenchefs, in ihren Weisungen darauf aufmerksam zu machen. Man wird mir sagen, im Ernstfall mache sich die Sache von selbst anders. Mag sein, aber wir müssen schon bei solchen fingierten Unfallereignissen die Leute möglichst gewöhnen, die Patienten so anzufassen, wie dies im Ernstfalle zu geschehen hat. Wichtig ist natürlich auch eine klare Angabe der Verletzungen des Patienten. Wir müssen unbedingt verlangen, dass die Aufstellung der sogenannten Diagnosenzettel im Einverständnis mit dem Arzte geschieht, damit dem Helfer auch deutlich vor Augen geführt wird, um was für eine Verletzung es sich handelt. Besonders die Angabe von allgemeinen Nebenerscheinungen, die sich beim Verletzten finden können, als Folge seines Beinbruches, seiner Verletzung usw., soll nicht vom Hilfslehrer allein aufgestellt werden.

Unverständlich ist wiederum, dass anlässlich einer Nachtübung mit der Annahme: «Unwetter- und Sturmschaden, wobei Bäume im Walde umgerissen und Leute verletzt wurden», diesen Patienten

befohlen wurde, kein Lebenszeichen von sich zu geben. Nicht etwa in der Annahme, dass diese Verletzten bewusstlos seien, sondern nur deshalb, um den suchenden Samaritern ihre Aufgabe zu erschweren. Das sind Unnatürlichkeiten, die auszumerzen sind. — Beim Durchgehen der Berichte, die den subventionierenden Organisationen, Samariterbund und Rotes Kreuz, zukommen, müssen wir etwa einmal konstatieren, dass die den beiden Stellen gemeldeten Uebungskosten in ihrer Höhe verschieden angegeben werden. Es geht daraus hervor, dass die Orientierung durch die Vereinsleitung derjenigen, welche die einzelnen Formulare auszufüllen hatten, eine ungenügende war. Dies sollte abgestellt werden. Wir möchten zudem hier darauf aufmerksam machen, dass beide Institutionen das Recht haben, Einsicht in die Auslagebelege zu nehmen. Und weil wir von Ausfüllung der Formulare sprechen, möchten wir auch die dringende Bitte aussprechen, dass dazu nicht Tintenstifte oder Bleistifte verwendet werden, da die Schrift oft unleserlich ist oder schmierig wird. Tinte ist überall vorhanden, und die Bemerkung eines Hilfslehrers, dass Tintenstifte auch von Banken und Postverwaltung zu Unterschriften zugelassen werden, hört sich als eine recht einfältige an. Wir haben es nicht nur mit Unterschriften zu tun, sondern mit Berichten und Angaben, und wir dürfen verlangen, dass solche leserlich sind und nicht nur hergeschmiert werden.

Wir haben von Fehlern gesprochen, die etwa vorgekommen sind. Wir wollen aber unsren Bericht nicht schliessen, ohne ganz besonders darauf hinzuweisen, dass aus vielen Berichten die grosse Anerkennung hervorgeht, welche der unentwegten und fleissigen Arbeit unse-

rer Samariter gezollt wurde. Mancher opfert seinen freien Sonntag, um mitzuhelfen, sich vorzubereiten im Dienste seines Nächsten, und wir verstehen es, wenn nach getaner Arbeit der Gemütlichkeit gehuldigt wird. All den Teilnehmern,

vor allem auch unsren Experten, den Leitern, wie auch den Behörden, welche da und dort die Durchführung solcher Uebungen erleichtert haben, gehört der beste Dank des Samariterbundes und des Roten Kreuzes.

Dr. Scherz.

Schweizerischer Samariterbund - Alliance suisse des Samaritains.

Mitteilungen des Verbandssekretariates — Communications du Secrétariat général.

Hilfslehrerkurse pro 1937.

Wir erinnern daran, dass dieses Jahr noch folgende Kurse stattfinden werden:
Spiez: Wochenkurs vom 23.—31. Oktober, mit Vorprüfung am Sonntag, 26. September, von 9.45—12 und 14—17.30 Uhr. Schluss der Anmeldefrist: 21. September.
Thalwil: Wochenkurs vom 6.—14. November mit Vorprüfung am Sonntag, 3. Oktober, von 9.45—12 und 14—17.30 Uhr. Schluss der Anmeldefrist: 28. September.

Es dürfen nur solche Kandidaten angemeldet werden, die über die nötigen Vorkenntnisse (gründliche Samariterkenntnisse) und ein gewisses Lehrgeschick verfügen. Sie sollen insbesondere befähigt sein, das am Hilfslehrerkurs Gelernte dann auch den Mitgliedern der eigenen Sektion richtig vorzuzeigen. Die Angemeldeten sind verpflichtet, den gesamten Unterrichtsstoff des Samariterkurses gründlich zu repetieren. Sie werden anlässlich der Vorprüfung und nochmals bei Kursbeginn hierüber geprüft werden. Vom Ergebnis dieser beiden Prüfungen hängt die Zulassung zum Kurs ab und richtet sich im übrigen nach dem Regulativ für Hilfslehrerkurse, das sich im Besitze aller Vereinsvorstände befindet. Für die Anmeldungen sind beim Verbandssekretariat besondere Anmeldeformulare zu verlangen; diese enthalten unter anderem den Text der Erklärung, wonach sich jeder Kandidat verpflichten muss, während mindestens drei Jahren als Hilfslehrer tätig zu sein.

Das Kursgeld von Fr. 10.— für jeden Teilnehmer ist nach bestandener Vorprüfung auf Postcheckkonto Vb 169, Schweizerischer Samariterbund, Olten, einzubezahlen.

In der Regel kann vom gleichen Verein nur ein Kandidat berücksichtigt werden, und es hat eine Sektion frühestens nach Ablauf von drei Jahren wieder das Recht, einen Hilfslehrerkurs zu beschicken. Ausnahmsweise und sofern es die Verhältnisse gestatten, können weitere Kandidaten zugelassen werden gegen Entrichtung des erhöhten Kursgeldes von Fr. 50.— gemäss dem neuen Regulativ, welches im Monat September sämtlichen Sektionen zukommen wird.

Die Vorprüfungen sind für sämtliche Kandidaten obligatorisch. Wer der Vorprüfung fernbleibt, kann zum Kurs nicht zugelassen werden. Anlässlich der Vorprüfung übernimmt die Zentralkasse des Schweizerischen Samariterbundes die Hälfte der Billettkosten III. Klasse und die Kosten für das Mittagessen (ohne Getränke).

Für den eigentlichen Kurs fallen die Billettkosten zu Lasten der abordnenden Sektionen. Hingegen werden die Teilnehmer, soweit sie nicht zu Hause schlafen und essen können, auf Kosten der Zentralkasse logiert und verpflegt (Getränke immer zu Lasten der Teilnehmer).

Alle weiteren Mitteilungen werden den Kursteilnehmern jeweils rechtzeitig durch Kreisschreiben übermittelt.

Verspätete Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden. Für allfällige weitere Auskünfte steht unser Sekretariat jederzeit gerne zur Verfügung.

*Schweizerischer Samariterbund,
Der Verbandssekretär: E. Hunziker.*